Bekanntmachung

Wahlen an der Fachhochschule Brandenburg im SS 2000

Inhaltsverzeichnis

- 1. Wer oder Was wird gewählt?
- 2. Wann und Wo?
- 3. Wahlberechtigung,

Wählerverzeichnisse

- 4. Wahlsystem
- 5. Wahlvorschläge
- 6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Anmerkung:

Zur Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit werden Amts- und Funktionsträger in dieser Bekanntmachung nur in der männlichen Form bezeichnet.

Für Frauen gelten die Bezeichnungen sinngemäß in weiblicher Form.

Im laufenden Sommersemester 2000 finden die

Wahlen zu den Gremien der akademischen Selbstverwaltung und die

Wahl der Gleichstellungsbeauftragten der Fachhochschule Brandenburg statt.

Der Wahlvorstand ruft alle Wahlberechtigten auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gremien auf eine breite Grundlage zu stellen.

Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind die Grundordnung der Fachhochschule Brandenburg (GrO) und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg (WahlO), die in der Hochschulbibliothek zur Einsichtnahme ausliegen.

1. Wer oder Was wird gewählt?

Gewählt werden die Mitglieder der Gremien

Senat

Fachbereichsrat Technik
Fachbereichsrat Wirtschaft
Fachbereichsrat Informatik
sowie die Gleichstellungsbeauftragte.

Für den **Senat** und für die **Fachbereichsräte** sind jeweils zu wählen:

6 Vertreter der Gruppe der Professoren,

2 Vertreter der Gruppe der

Studierenden,

- 2 Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiter
- 1 Vertreter der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

2. Wann und Wo?

Die Wahlen finden statt am

Mittwoch, dem 7. Juni 2000

von 8.00 bis 16.00 Uhr

Wahlort:

Magdeburger Str. 50, Haus 4/5 (Bibliotheksgebäude), Zimmer 105 Konferenzraum des Fachbereiches Technik

3. Wahlberechtigung, Wählerverzeichnisse

Wahlberechtigt zu den Gremien sind die Professoren, Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und sonstigen Mitarbeiter der FHB, zur Wahl der Gleichstellungsbeauftragten sind alle weiblichen Mitglieder und Angehörigen der FHB berechtigt.

Wählen kann nur, wer in einem der Wählerverzeichnisse eingetragen ist. Die Wählerverzeichnisse liegen in der Bibliothek von Mi, 03.05.00 bis Di, 16.05.00 aus und können dort zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Einwände gegen Eintragungen in einem Wählerverzeichnis und Erklärungen zur Gruppenbzw. Fachbereichszugehörigkeit müssen bis zum 16.5.00 gegenüber dem Wahlleiter oder einem der Wahlbeauftragten schriftlich vorgebracht werden.

Wahlbeauftragte sind für die Fachbereiche die Dekane.

Wahlleiter: Prof. Dr. Krumm Tel.:

355 545

030/3058579 (priv.)

Wahlbeauftragte:

Dekan Technik: Prof. Dr. Schröder

Tel.: 355 382/-301

Dekan Wirtschaft: Prof. Dr.

Tanski Tel.: 355 206/-201

Für jeden Wahlberechtigten ist Briefwahl möglich. Sie muß spätestens bis zum 29. 05. 2000 (Posteingang oder direkt) beim Wahlbeauftragten des jeweiligen Fachbereichs oder beim Wahlleiter beantragt werden. (Es sollten zur fristgerechten Zusendung die Postlaufzeiten berücksichtigt werden.)